

## Kleine Mitteilungen.

### Die chronologische Reihenfolge der Tegernseer Urbare des 13. Jahrhunderts.

Von Dr. Joseph Sturm, München.

Das im Haupt-Staats-Archiv München verwahrte Literale Nr. 4 des Klosters Tegernsee trägt die alte Aufschrift *Vrparpuech* und auf der ersten Seite den Vermerk, daß es auf Befehl des Abtes Ulrich 1256 angelegt worden sei; es wurde von Archivdirektor L. Baumann für das älteste der Tegernseer Urbare erklärt.<sup>1</sup> Lit. 3 trägt von einer Hand des 18. Jahrhunderts eine Aufschrift auf der Außenseite des Vorderdeckels, welche beginnt mit den Worten: „*Vrbarium antiquissimum omnium praediorum Tegernseensium de anno 1017 sub Ellingero abbate . . . conscriptum*“; v. Freyberg hat dieses Urbar denn auch als frühestes Tegernseer Urbar in seiner „Ältesten Geschichte von Tegernsee“, München 1822, S. 227 veröffentlicht. Schon S. Riezler hat aber bemerkt, daß dieses Verzeichnis gleichfalls dem 13. Jahrhundert, und zwar dessen erster Hälfte angehört.<sup>2</sup> Daß Lit. 3 tatsächlich älter ist als Lit. 4, ergibt sich einwandfrei aus Folgendem:

In Lit. 3 fol. 22 ist der Absatz „*Summa praepositi Montani*“ etc. von anderer Hand nachgetragen; in Lit. 4 fol. 24 ist dieser Absatz von der nämlichen Hand geschrieben, welche das Urbar selbst anlegte, und zwar in einem Zug. — Ebenso ist der Abschnitt „*Hii sunt redditus Tegernseensis monasterii, quos in Montanis partibus habere dinoscitur*“ in Lit. 3 fol. 25—31 ein Nachtrag von zweiter Hand, wahrscheinlich von der gleichen wie der obige Eintrag; in Lit. 4 fol. 25<sup>v</sup>—27 dagegen ist dieser Abschnitt ebenfalls in einem Zuge von der gleichen Hand geschrieben, welche den übrigen Teil des Urbars ausführte. — Ferner ist Lit. 3 fol. 11 über „*Pledorj huba tres sol.*“ nachgetragen: *XX caseos*; Lit. 4 fol. 21 enthält diesen Zusatz wiederum von der Hand des Urbars geschrieben. — Lit. 3 fol. 12 Zeile 2 hat nach den Worten „*Funsingen integra curia medietate frumenti in*

<sup>1</sup> Archiv. Ztschr. N. F. XIV, 192 und M. G. Necrol. III, 157.

<sup>2</sup> Bei Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts, Leipzig 1891, II 486.

*Gepraiten vel*“ eine Lücke von 1½ Zeilen: Lit. 4 fol. 21 hat an entsprechender Stelle die gleiche Lücke, machte aber nach *vel* einen unpassenden Punkt. Lit. 3 bildete also ohne Zweifel die Vorlage von Lit. 4.

Älter noch als diese beiden Urbare ist das als Lit. 1 im Münchener Haupt-Staatsarchiv überlieferte<sup>1</sup>:

Lit. 1 fol. 20 vermerkt zu dem Eintrag: „*Item Volcherstorf huba servit lx. den.*“ wohl von gleicher Hand, aber jedenfalls nicht in einem Zuge geschrieben: „*que huba attinet camere in Tegernsee*“; in Lit. 3 fol. 11 und Lit. 4 fol. 21 ist dieser Zusatz in einem Zuge eingetragen. — Lit. 1 fol. 20 wird „*Schiphusen*“ vermerkt mit dem Zusatz von gleicher Hand: „*curia antiquitus solvit dua talenta Rat*“. Lit. 3 fol. 11 und Lit. 4 fol. 21 bringen den gleichen Eintrag aber mit der Beifügung: „*nunc vero minus*“, und zwar in beiden Fällen von der Hand, welche das betreffende Urbar schrieb. — Der Eintrag Lit. 1 fol. 19: „*Item Tann preidium solvit l den*“ lautet in Lit. 3 fol. 11<sup>v</sup> und Lit. 4 fol. 21 erweitert: *Tanne beneficium l den., quos hactenus in curiam Eberhardi villicus ad supplementum expensarum recipere consuevit prepositorum permissione.* — Lit. 1 fol. 19 vermerkt bei „*Haezchoven*“: „*servit VI sol*“; Lit. 3 fol. 11 und Lit. 4 fol. 21 fügen noch bei: „*sed post mortem domine amplius*“. — Lit. 1 fol. 21 gibt bei „*Fuhten*“ die Einkünfte aus einer *curia*; Lit. 3 fol. 12 und Lit. 4 fol. 21 dagegen aus *dimidia curia*. Die Priorität von Lit. 1 gegenüber Lit. 3 und 4 ist somit ebenfalls sicher.

Die Entstehungszeit von Lit. 1 genauer festzulegen, ist mir aber nicht gelungen; der Schrift nach gehört es gleichfalls dem 13. Jahrhundert an und entstand folglich nicht sehr viel früher als die beiden anderen Urbare.

Wahrscheinlich zwischen Lit. 1 einerseits und Lit. 3 und 4 andererseits schiebt sich dann noch ein Urbarsfragment Lit. 7a ein, bestehend aus vier zusammengehefteten Pergamentblättern, welche als 213 bis 220 durchpaginiert sind; die Schrift ist sehr verwandt mit jener von Lit. 3 und zeigt auch große Ähnlichkeit mit einzelnen Einträgen von Lit. 4 z. B. mit dem Eintrag „*Antiqua consuetudo seruat*“ etc. fol. 5<sup>v</sup> links neben VIII kal. apr. oder mit dem Eintrag „*Dietricus de Haitenchaim ob.*“ etc. links von III non. iun. auf fol. 9, oder mit den Einträgen unter XII kal. oct. und X. kal. oct. auf fol. 12; der Inhalt von Lit. 7a deckt sich stellenweise wörtlich mit Lit. 3 und Lit. 4, bringt häufig auch die Namen der Gutsinhaber gleich (vgl. z. B. Lit. 7a pg. 215 und Lit. 3 fol. 5), weicht aber andererseits in vielen

<sup>1</sup> Abdruck einzelner Stellen bei Fr. Wilhelm in Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance IV (1924) 228, vom Herausgeber ca. 1250 angesetzt.

Stellen wesentlich von Lit. 3 und 4 wie von Lit. 1 ab; die Aufteilung der Einkünfte an die einzelnen Stellen der Verwaltung, in *Redditus domini abbatis, carpentarii* etc., welche in Lit. 3 und 4 folgerichtig durchgeführt ist, bahnt sich in Lit. 7a zwar bereits an, während sie in Lit. 1 überhaupt noch nicht durchgeführt ist, die entsprechenden Überschriften fehlen aber noch; für die Priorität gegenüber 3 und 4 spricht wohl auch, daß die Stamburg der Familie Preysing, die Veste Kronwinkl Lit. 7a pg. 214 als „*Curia quod nunc Prisingen castrum nominatur*“, in Lit. 3 fol. 2<sup>v</sup> und 4 fol. 18<sup>v</sup> einfach als *Prisingen* aufgeführt wird.

Nun hat sich in Lit. 152 des Klosters Tegernsee im Hauptstaats-Archiv München ein Urbar über die Tiroler Besitzungen des Klosters erhalten, das die Überschrift trägt: „*Anno millesimo ducesimo quadagesimo secundo subnotantur redditus prediorum in montibus monasterii sancti Qurini martyris in Tegernsee* (auf Rasur von gleicher Hand:) *que nobis iure proprietario attinent*“. Wir wissen also, daß in diesem Jahre die Tiroler Besitzungen von Tegernsee verzeichnet wurden; sollte Lit. 1, das diese Tiroler Besitzungen nicht enthält, in der gleichen Zeit entstanden und durch Lit. 152 ergänzt worden sein? Lit. 152 ist allerdings nicht das 1242 entstandene Original selbst, sondern eine Abschrift des späteren 14. Jahrhunderts mit absichtlich altertümlich gehaltenen Schriftzügen. — Schließlich sei noch das Urbar Lit. 2 erwähnt, das nach Fr. Wilhelm dem Anfang des 14. Jahrhunderts angehört.

### **St. Benedikt in Montekassino.**

Von P. Wilhelm Fink, O.S.B. Metten.

Das Stammkloster unseres Ordens zieht in diesem Jahre die Augen aller Welt auf sich. Werden es doch heuer 1400 Jahre, daß diese Abtei gegründet wurde. Freilich wird auch das Jahr 528 als das Jahr der Gründung von Montekassino bezeichnet. Es tut wahrlich der Sache keinen Eintrag, ob 528 oder 529<sup>2</sup> zutreffend ist. Überdies ist keines der Jahre historisch zu belegen. Erst im hohen Mittelalter, um 1100 wird uns 529 als Gründungsjahr von Montekassino genannt. Aber nicht darüber wollen wir unsere Untersuchung anstellen; in den Mittelpunkt unserer Ausführungen soll die hehre Gestalt des Gründers

<sup>1</sup> Den Hinweis auf dieses Urbar verdanke ich Herrn Unterstaatsarchivar Dr. Hutter in Wien.

<sup>2</sup> Vgl. über diese Frage die 1924 erschienene neueste Ausgabe der *Dialoge Gregors* von N. Moricca S. 94, Anm. 3. Sie fußt auf den in Italien vorhandenen Handschriften.